

Sehr geehrte Eltern!

Ein paar aktuelle Punkte:

- Z. T. bieten wohl Weilheimer Apotheken Spuktests an. Bescheinigungen über ein negatives Ergebnis darüber, ersetzen wie ein PCR oder PoC Test, das Testen an der Schule.
- Hat ein Kind an der Schule beim Testen ein positives Testergebnis, ist nicht automatisch gesamt Gruppe in Quarantäne. Eine entsprechende Anordnung des Gesundheitsamtes ist immer eine Entscheidung, gemäß den Umständen.
- Vollständig Geimpfte und Genesene sind wie negativ Getestete zu behandeln. Zum Nachweis der Genesung kann der Positive PCR-Test, bzw. die Quarantäneanordnung des Gesundheitsamtes auf Grund des positiven PCR-Tests vorgelegt werden. Diese darf jedoch nicht älter als 6 Monate sein.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für ein sonniges Wochenende

Tobias Pupeter

Rektor

Bitte klicken Sie auf den Anhang, um diesen kurz zu öffnen.

ESIS erhält sonst keine Rückmeldung, dass unsere

Nachricht bei Ihnen angekommen ist.

Bitte antworten Sie nicht auf diese NoReply-Email.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Pupeter, Rektor